

**Aus dem Gemeinderat
- Sitzung vom 08.12.2010 –**

-

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen).

TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Von der Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen zu geben, wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 3 – Kenntnissgabe der Niederschriften über die Gemeinderatssitzung (Nr. 11/2010) vom 10.11.2010

Dem Gemeinderat werden die Niederschriften (öffentlich) der Gemeinderatssitzung Nr. 11 vom 10.11.2010 bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschriften sind damit genehmigt.

TOP 4 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2010

Zu TOP 18 – Kindergärten

- Umstellung der Elternbeiträge auf das „Württembergische Modell“
- Anpassung der Elternbeiträge zum 01.01.2011

1. Der Gemeinderat empfiehlt den Beschlussgremien der Kirchen und des Apfelbäumchens die Beibehaltung des bisherigen (badischen) Systems für die Erhebung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung.
2. Weiter empfiehlt der Gemeinderat die Anpassung der Elternbeiträge an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände.
3. Der Gemeinderat empfiehlt für die Zukunft die automatische Anpassung der Beiträge nach Vorliegen der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände.

Zu TOP 21 – Personalangelegenheiten

- Bereitstellung von Ausbildungsstellen 2011

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2011 eine Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfachangestellten bereitzustellen.

Zu TOP 25 – Verschiedenes

Zu 25.1 – Mietgebühren der gemeindeeigenen Objekte ohne Getränkebezugsverpflichtung ab 2011

- Festlegung für Feuerwehrhaus und Festhalle

- Kindergarten- und Schulpauschale

1. Der Gemeinderat beschließt, die Tagespauschale für Nußlocher Kindergärten und Schulen für die gemeindlichen Liegenschaften Grillwiese beim Brunnenfeld und die Veranstaltungsräume am Waldsportplatz zukünftig, ab 01.01.2011, um 25,00 € in der Grillwiese beim Brunnenfeld und um 15,00 € am Waldsportplatz zu erhöhen, sodass die Pauschale in der Grillwiese beim Brunnenfeld 51,00 €/Tag und die Pauschale am Waldsportplatz 41,00 €/Tag beträgt.
2. Das Nutzungsentgelt pro Tag im Saal des Feuerwehrhauses wird bei Privatveranstaltungen auf 230,00 € und bei Vereinsfeierlichkeiten auf 195,00 € angehoben.
3. Das Nutzungsentgelt des Festhallen-Foyers wird auf 61,00 €/Tag festgesetzt.

TOP 5 – Antrag von Herrn Roland Fink auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Feststellung der Gründe nach § 16 GemO

BM Rühl ruft in Erinnerung, dass Herr GR Roland Fink in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2010 erklärt hat, dass er sein Amt als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung wegen eines wichtigen Grundes nach § 16 GemO niederlegen möchte.

Nach § 16 GemO könne ein Bürger sein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Vorschrift sehe u. a. als wichtigen Grund eine 10jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat vor. Dies sei bei Herrn Fink der Fall, da dieser seit dem 01.11.1989 ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates war. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheide der Gemeinderat im Einzelfall. Ein Ermessen sei jedoch hierbei im vorliegenden Fall nicht gegeben. Des Weiteren führt **BM Rühl** aus, dass er persönlich am Freitag, dem 03.12.2010, mit Herrn Fink über den Vorschlag der Verwaltung bezüglich einer offiziellen Verabschiedung aus dem Gemeinderat gesprochen habe. Herr Fink habe hierzu erklärt, dass er eine solche Verabschiedung nicht wünscht.

Im Übrigen dankt **BM Rühl** Herrn Fink für dessen langjährigen Einsatz für das Wohl der Gemeinde Nußloch und deren Bürger. Mit ihm verliere der Gemeinderat ein sehr engagiertes Mitglied. Überzeugt habe Herr Fink insbesondere mit seiner umfangreichen Sachkenntnis.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Roland Fink ein wichtiger Grund nach § 16 GemO vorliegt und stimmt dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu.

TOP 6 – Nachrücken des ersten Ersatzbewerbers Rolf Kazmaier in den Gemeinderat

- Feststellung des Nichtbestehens von Hinderungsgründen nach § 29 GemO

- Verpflichtung des neuen Gemeinderates

BM Rühl stellt fest, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Roland Fink ein Ersatzbewerber in den Gemeinderat nachrücken muss. § 31 GemO bestimme hierzu, dass die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nachrückt. Der Gemeindevwahlausschuss habe in seiner Sitzung am 08.06.2009 festgestellt, dass Herr Rolf Kazmaier als Ersatzbewerber des Wahlvorschlages Bündnis 90/Die Grünen bei der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 gewählt wurde. Herr Kazmaier habe auf Anfrage vom 11.11.2010 mit Schreiben vom 17.11.2010 erklärt, das Ehrenamt annehmen zu wollen. Etwaige Hinderungsgründe, welche in § 29 GemO bestimmt sind, liegen in der Person von Herrn Kazmaier nicht vor, so **BM Rühl**.

Des Weiteren erläutert er, dass der Bürgermeister nach § 32 GemO den neuen Gemeinderat in seiner ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Gemeinderäte im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung entscheiden. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Sodann verliest **BM Rühl** folgende Verpflichtungsformel, welche von Herrn Rolf Kazmaier wiederholt wird: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Nußloch gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Rolf Kazmaier als 1. Ersatzbewerber des Wahlvorschlages „Bündnis 90/Die Grünen“ in den Gemeinderat nachrückt und Hinderungsgründe nach § 29 GemO nicht vorliegen.

BM Rühl verpflichtet Herrn GR Rolf Kazmaier gemäß § 32 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Herr Kazmaier bekräftigt das vorgelesene Gelöbnis mit den Worten: „Ich gelobe es.“

BM Rühl begrüßt Herrn Kazmaier in seinem neuen Amt und wünscht ihm alles erdenklich Gute bei der Ausführung einer derart verantwortungsvollen Aufgabe.

TOP 7 – SD-Nr. 215/2010 – Neubesetzung verschiedener Ausschüsse nach dem Ausscheiden von Herrn Roland Fink und dem Eintritt von Herrn Rolf Kazmaier

BM Rühl ruft in Erinnerung, dass GR Roland Fink Mitglied des Technischen Ausschusses für den Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen war. Dieser Ausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er wurde durch Einigung gebildet. § 10 der Durchführungsverordnung zur GemO sehe vor, dass der nach der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag nächste Bewerber als ordentliches Mitglied nachrücke.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich nach Rücksprache mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt. Damit rücke Frau Ingrid Schulze in den Technischen Ausschuss nach, Herr Rolf Kazmaier werde Stellvertreter, so **BM Rühl**.

Im Umlegungsausschuss „Beim Seidenweg“ war Herr Fink stellvertretendes Mitglied. Frau Ingrid Schulze rückt für Herrn Fink als stellvertretendes Mitglied nach.

Des Weiteren war Herr Fink ordentliches Mitglied im Verwaltungsausschuss und zudem Stellvertreter im Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine. Diese Ausschüsse sind beratende Ausschüsse. Die Stellvertreter wurden als Reihenfolgsvertreter gewählt. Besondere Vorschriften über die Bildung von beratenden Ausschüssen gebe es im Gegensatz zu beschließenden Ausschüssen nicht. Allerdings wurde in Nußloch traditionsgemäß die Bildung der beratenden Ausschüsse analog zu den beschließenden Ausschüssen vorgenommen. Die Ausschüsse wurden durch Einigung gebildet. § 10 Durchführungsverordnung zur GemO sehe vor, dass der nach der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag nächste Bewerber als ordentliches Mitglied nachrückt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich nach Rücksprache mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt. Damit rückt Frau Ines Veits als Mitglied in den Verwaltungsausschuss nach. Herr Kazmaier wird Stellvertreter im Verwaltungsausschuss und rückt zudem als Stellvertreter in den Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine nach.

Zudem war Roland Fink Mitglied im Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungs- und Grundstücks-GmbH sowie Fraktionsvorsitzender. Frau Ingrid Schulze rückt als Aufsichtsrätin in den Aufsichtsrat der KWG nach. Als neue Fraktionsvorsitzende benennt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ines Veits, Frau Ingrid Schulze wird deren Stellvertreterin.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

- 1. Der Gemeinderat bestellt Frau Ingrid Schulze zum Mitglied im Technischen Ausschuss und Frau Ines Veits zum Mitglied im Verwaltungsausschuss, Herrn Rolf Kazmaier als Stellvertreter des Wahlvorschlages Bündnis 90/Die Grünen in den Technischen Ausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine und Frau Ingrid Schulze als Stellvertreterin in den Umlegungsausschuss „Beim Seidenweg“.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt die Benennung von Frau Ingrid Schulze als Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Aufsichtsrat der KWG, von Frau Ines Veits als Fraktionsvorsitzende und von Frau Ingrid Schulze als stellvertretende Fraktionsvorsitzende zur Kenntnis.**

TOP 8 – Kinderbetreuung **- Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben**

BM Rühl ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2010 die Bezuschussung des „Apfelbäumchens“ ab dem 01.01.2010 neu geregelt hat. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushalt für das Jahr 2010 bereits verabschiedet. Durch die Neuregelung und die Schlussabrechnung für das Jahr 2009 sei es zu Mehrausgaben bei

der Kleinkindbetreuung gekommen, die vom Gemeinderat zu genehmigen sind. Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 1.4641.700200 betrug ursprünglich 35.000,00 €, benötigt werden rund 47.000,00 €. Man habe es daher mit Mehrausgaben in Höhe von 12.000,00 € zu tun, die überplanmäßig zur Verfügung zu stellen sind.

Bei den kath. Kindergärten kam es durch die Schlussabrechnung des Jahres 2009 ebenfalls zu einem Mehrbedarf, so **BM Rühl**. Bei der Haushaltsstelle 1.4642.718000 waren 665.000,00 € veranschlagt, benötigt werden 692.000,00 €. Auch diese Mehrausgaben in Höhe von 27.000,00 € sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltstellen 1.4641.700200 in Höhe von 12.000,00 € und 1.4642.718000 in Höhe von 27.000,00 € zu.

TOP 9 – Konzessionsvertrag Gas **- Weiterführung der Vertragsverhältnisse mit den Stadtwerken Heidelberg**

BM Rühl verweist eingangs in Bezug auf die Charakteristika eines Konzessionsvertrages als Wegenutzungsvertrag auf die in der Sitzungsvorlage enthaltenen Informationen. Des Weiteren führt er aus, dass sich im Zuge der öffentlichen Ausschreibungen zwei Anbieter als Interessenten für einen solchen Konzessionsvertrag an die Gemeinde gewendet haben. Einer dieser Anbieter habe jedoch zwischenzeitlich sein Angebot zurückgezogen. Verbleibend sei das Angebot der Stadtwerke Heidelberg. In der Vergangenheit habe man diese als einen sehr zuverlässigen Vertragspartner kennengelernt. Als Beispiel hierfür benennt er auch die Lösungsfindung bei den Gasanschlüssen im Baugebiet „Beim Seidenweg“. Die Vertragslaufzeit belaufe sich zunächst auf 10 Jahre. Jedoch forcieren man auch die Aufnahme einer Änderungsklausel in das Vertragswerk. Sollten sich während der Vertragsdauer die rechtlichen Verhältnisse bzw. Rahmenbedingungen dergestalt ändern, dass einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann, dann könne jeder Vertragspartner die Anpassung des Vertrages an die geänderten Verhältnisse fordern. Sollte eine derartige Anpassung des Vertrages nicht möglich oder einem Vertragspartner nicht zumutbar sein, könne der benachteiligte Vertragspartner diesen Vertrag mit einer Frist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen, so **BM Rühl**.

Eine solche Regelung erscheine sinnvoll, um auf zukünftige positive Entwicklungen besser reagieren zu können. Trete z. B. der Fall ein, dass eine Nachbarkommune Einnahmen im Bereich Gas erzielt, die über die Konzessionsabgabe hinausgehen, sollte man sich vertraglich dahingehend absichern, dass man mit den Stadtwerken Heidelberg Netze GmbH ein vergleichbares Ergebnis erzielen könne und dies unabhängig vom abgeschlossenen Vertrag und dessen Laufzeit.

GRätin Terboven bemängelt die Formulierung in der Beschlussvorlage, durch welche der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, den Konzessionsvertrag unter nicht

ungünstigeren Bedingungen wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, abzuschließen und schlägt vor, die Formulierung „zu gleichen bzw. günstigen Bedingungen“ zu verwenden.

BM Rühl erwidert, dass es sich bei dem vorgelegten Vertragswerk um einen Musterkonzessionsvertrag handelt. Jedoch gelte es sicher zu stellen, dass die Verwaltung im Rahmen der Vertragsverhandlungen eventuell sich ergebende Chancen zur Verbesserung der Stellung der Gemeinde Nußloch nutzen könne.

GRätin Terboven erwidert, dass ihr Vorschlag die Position der Gemeinde nicht verschlechtere.

Sodann fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Konzessionsvertrag unter nicht ungünstigeren Bedingungen wie in dieser Sitzungsvorlage dargestellt, abzuschließen.**
- 2. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, über Einzelmodalitäten des Vertrages mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abschließend zu verhandeln und den Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren und Inkrafttreten zum 01.01.2011 abzuschließen.**

TOP 10 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17.05.2006

BM Rühl erläutert, dass insgesamt 9 Geldspenden mit einer Gesamtsumme von 1.720,00 € vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die aufgeführten Spenden werden angenommen.

TOP 11 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

1 – Vorgehensweise bei den Änderungen des Bebauungsplanes „Beim Seidenweg“

GR Baumeister führt aus, dass er es für wenig sinnvoll halte, dass wie bereits in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses geschehen, jede Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Beim Seidenweg“ einzeln beraten werde. Er schlägt aus diesem Grund eine Sondersitzung des Gesamtgemeinderates vor.

BM Rühl schlägt vor, dass die Fraktionen ihre Vorstellungen mitteilen, welche in eine Bebauungsplanfortschreibung einfließen sollen. Die Themenvorschläge sollen bis zur Sitzung am 15.12.2010 mitgeteilt werden.

2 – Bushaltestelle Kurpfalzstraße

GR Kettemann erklärt, dass die provisorische Bushaltestelle in der Kurpfalzstraße gegenüber von Auto Schweickert schlecht beleuchtet sei.

BM Rühl sichert eine Überprüfung zu.

3 – Sprayer in der Gemeinde Nußloch

GR Falkner führt aus, dass es bekanntlich in den letzten Tagen und Wochen zu vermehrten Sprayereien in der Gemeinde Nußloch gekommen sei. Aus den Reihen der Bürgerschaft sei nun vorgeschlagen worden, diesen Sachverhalt in der Rathaus-Rundschau zu veröffentlichen, verbunden mit der Aussetzung einer Belohnung, welche von den Betroffenen gestellt wird.

BM Rühl stimmt einer Veröffentlichung in der Rathaus-Rundschau zu. Des Weiteren schlägt er vor, von Seiten der Gemeinde eine Belohnung von 500,00 € auszusetzen. Über diesen Betrag hinaus können sich auch die Betroffenen an der Belohnung beteiligen.

4 – Brief von Rektor Rupp an die Fraktionen

GR Falkner führt aus, dass die Fraktionen einen Brief vom Rektor der Schillerschule, Herrn Rupp, erhalten haben, in welchem dieser die Entscheidung des Gemeinderates, die Finanzierung eines zusätzlichen Computerraumes in der Schillerschule abzulehnen, bemängelt habe. Zudem führt er aus, dass der Brief unangemessene Formulierungen enthalte und zusätzlich Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderats-sitzung wiedergebe. Er regt an, Herrn Rektor Rupp von Seiten der Gemeindeverwaltung einen Antwortbrief zukommen zu lassen.

BM Rühl erwidert, dass dies aus seiner Sicht mit Rücksichtnahme auf die weitere Zusammenarbeit wenig zielführend erscheine. Nach der genannten Gemeinderats-sitzung sei Rektor Rupp über die getroffene Entscheidung des Gemeinderates schriftlich informiert worden.

5 – Verlegung der Bushaltestelle in die Kurpfalzstraße

GR Kumler fragt nach, ob die, aufgrund der Bauarbeiten in der Hauptstraße provisorisch errichtete Bushaltestelle in der Kurpfalzstraße auch nach Beendigung der Arbeiten am jetzigen Standpunkt erhalten bleiben könne. Diese werde von der Bevölkerung gut angenommen.

BM Rühl führt aus, dass es sich hierbei, wie bereits erwähnt, um ein Provisorium handle und nach Abschluss der Arbeiten die Bushaltestelle an ihren ursprünglichen Standort zurück verlegt wird. Bei einem Beibehalten hätten die im östlichen Gemeindegebiet lebenden Nutzer weitere Wege.

6 – Parkplätze vor der neuen Post

GR Schneider führt aus, dass insbesondere in den Abendstunden die Kunden der Post des Öfteren im Straßenbereich der Kurpfalzstraße bzw. Massengasse parken würden. Dies führe zu immensen Verkehrsproblemen. Er regt an, hier einschreitend tätig zu werden.

BM Rühl erwidert, dass dies wahrscheinlich lediglich zu einer Verlagerung des Problems führe. Anwohner haben jedoch bereits auf diese Problematik hingewiesen. Des Weiteren ruft er in Erinnerung, dass ein entsprechender Bauantrag im Technischen Ausschuss nach Inbetriebnahme beraten wurde. Herr Krug werde die Problematik nochmals an den GVD weitergeben.

TOP 12 – Informationen und Bekanntgaben des Bürgermeisters

1 – Lindenbaum am Tiefen Weg - Information

BM Rühl ruft in Erinnerung, dass sich GRätin Terboven und GR Schuster in der Sitzung am 10.11.2010 nach dem Zustand des Lindenbaumes am Tiefen Weg erkundigt haben. Insbesondere ging es um die Frage, ob der Zustand des Baumes durch die Bauarbeiten „Beim Seidenweg“ beeinflusst wurde. Zwischenzeitlich habe Herr Weidenthaler von der Naturschutzbehörde Rhein-Neckar-Kreis den Baum eingehend untersucht. Bei dem Vororttermin sei auch GRätin Terboven anwesend gewesen. Insgesamt komme Herr Weidenthaler zum Urteil, dass sich der Baum in einem guten Zustand befindet. Zudem sei nicht ersichtlich, dass der Baum durch die derzeitigen Baumaßnahmen sichtbare Schäden davongetragen hat. Im Übrigen verweist **BM Rühl** auf den der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügten Aktenvermerk von Hauptamtsleiter Krug.

2 – Straßenbahnverbindung zwischen Leimen und Nußloch

BM Rühl führt aus, dass in den vergangenen Tagen auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg ein Treffen stattgefunden habe, in dem über die aktuelle Entwicklung der Planungen bezüglich der Straßenbahnlinie zwischen Leimen und Nußloch informiert wurde. Hierzu eingeladen waren die Bürgermeister der angrenzenden und damit betroffenen Gemeinden. Derzeit konnten noch keine fertigen Unterlagen vorgelegt werden. Erst zu Jahresbeginn werde eine entsprechende Machbarkeitsanalyse zum Abschluss kommen. Zum gegebenen Zeitpunkt werde man den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über neuere Erkenntnisse informieren.

3 – Gemeinderatssitzung am 15.12.2010

BM Rühl führt aus, dass die kommende Gemeinderatssitzung am 15.12.2010 stattfindet. Auf den Beginn dieser Sitzung um 18.00 Uhr habe man sich bereits verständigt.

4 – Fertigstellung der Hauptstraße

BM Rühl führt aus, dass die abschließende Fertigstellung der Hauptstraße zwischenzeitlich absehbar sei. Vorrangig galt es sich in den letzten Tagen und Wochen mit dem Erschließungsträger über drei wichtige Punkte zu einigen. Zum ersten habe man in den Verhandlungen einen Preisnachlass aufgrund der mangelhaften Bauausführung in Höhe von rund 125.000,-- € netto und zum zweiten den Komplettausbau der gesamten Hauptstraße auf Kosten der EnBW im Wert von circa 70.000,-- € erwirken können. Des Weiteren hat der Erschließungsträger für die Hauptstraße Zuschussmittel von 47.000,-- € vom Regierungspräsidium Karlsruhe erhalten. Die Verzögerungen bei der Fertigstellung der Hauptstraße haben sich insbesondere ergeben, da geprüft werden musste, ob das eingebrachte Material im Boden verbleiben und die Standfestigkeit der Straße weiterhin gewährleistet werden kann, so **BM Rühl**. Mit der endgültigen Fertigstellung der Baumaßnahme könne evtl. noch vor Weihnachten gerechnet werden. Jedoch sei dies sehr witterungsabhängig. Dies gelte auch für den Gehweg im Bereich der Aral-Tankstelle.

BM Rühl zeigt sich zuversichtlich, dass die Bürgerschaft für die Verzögerungen bei der Fertigstellung der Hauptstraße Verständnis aufbringen werde. Man habe alle erdenklichen Möglichkeiten ausgeschöpft, Schaden von der Gemeinde Nußloch abzuwenden. Man sei zunächst der Bürgerschaft gegenüber dazu verpflichtet vernünftig und besonnen mit den Steuergeldern umzugehen. Dennoch seien die Verzögerungen bei der Fertigstellung der Hauptstraße sehr ärgerlich.